

Einkommenssteuergesetzes (EStG) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Erhält der Reisende unentgeltlich Verpflegung, sind von dem am jeweiligen Kalendertag zustehenden Tagegeld nach Abs. 1 für das Frühstück 20 % und für das Mittag- und Abendessen je 40 % des bei einer Abwesenheit von 24 Stunden an einem Kalendertag zustehenden Tagegeldes, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe des zustehenden Tagegeldes, einzubehalten.

§ 4 Reisen

(1) Reisen im Sinne von § 2 sind alle Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück des Kreiselternrates bzw. des Kreisschülerrates.

(2) Reisen im Sinne von § 2 sind außerdem Fahrten der Mitglieder des Kreiselternrates bzw. der Mitglieder des Kreisschülerrates zu Veranstaltungen, die mit der Tätigkeit des Kreiselternrates in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

§ 5 Kopier- und Portokosten

(1) Die für die Erstellung von Kopien anfallenden Kopierkosten werden, soweit sie für die Tätigkeit als Vorstand des Kreiselternrates bzw. Kreisschülerrates erforderlich sind, in Höhe von 0,08 € pro A4 – Kopie in Schwarz / Weiß und in Höhe von 0,12 € pro A4 – Kopie in Farbe erstattet. Sofern Kopien im Copyshop angefertigt werden, werden die hierfür angefallenen Kosten gegen Vorlage der Belege vollumfänglich erstattet.

(2) Portokosten für Briefe und andere postalischen Sendungen werden, soweit sie für die Tätigkeit als Vorstand des Kreiselternrates bzw. Kreisschülerrates erforderlich sind, gegen Vorlage der Belege in voller Höhe erstattet.

§ 6 Bürobedarfs- und Telekommunikationspauschale

Für die Benutzung des privaten Telefon- und Handyanschlusses, des Internetanschlusses, der Büroausstattung, des Büromaterials und der Pflege der Homepage, soweit eine solche betrieben wird, usw. erhält der Vorsitzende des Kreiselternrates bzw. des Kreisschülerrates monatlich eine pauschale Vergütung von 15,00 € und die übrigen Vorstandsmitglieder monatlich 5,00 €. Hiermit sind alle anfallenden Kosten abgegolten.

§ 7 Unterhaltung der Homepage

Wird eine Homepage durch den Kreiselternrat bzw. Kreisschülerrat betrieben, werden die Kosten für die dauerhafte

Speicherung der Internetseite auf einem Webserver, sowie die anfallenden Setupkosten insoweit erstattet, als sie wirtschaftlich und erforderlich sind.

§ 8 Ausschlussfristen

(1) Die Geltendmachung von Ansprüchen auf Grund dieser Satzung ist auf 6 Monate nach Ablauf des Monats in dem die Kosten angefallen sind, beschränkt.

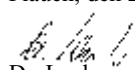
(2) Ansprüche sind schriftlich beim Landratsamt Vogtlandkreis / SG Schulverwaltung, Kultur und Sport, unter Beifügung von Nachweisen, soweit es sich nicht um die Pauschale nach § 6 handelt, geltend zu machen.

(3) Ansprüche über diesen Zeitraum hinaus, gelten als erloschen.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Plauen, den 21. 06. 2012


Dr. Lenk
Landrat



– Siegel –

Hinweise nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO)

Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsLKrO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen jedermann diese Verletzung geltend machen.

Falls Wasser über die Ufer tritt Deutsche und tschechische Behörden haben Grenzgewässer im Blick

Was, wenn Gewässer über ihre Ufer treten? Was, wenn Schadstoffe in Gewässer gelangen? Und was, wenn das an Staatsgrenzen passiert? Wer ist zuständig? Wer informiert wen? Wie funktioniert das Vorwarnsystem? Wie sehen Havarievorsorge und Havariebekämpfung aus? Wer setzt welche Technik ein?

Jenen und anderen Fragen widmeten sich am 20. Juni 2012 im Rahmen des EU-geförderten Projektes CLARA2@EU über 40 Vertreter tschechischer und sächsischer Behörden zu einem Workshop. Auf der Tagesordnung standen Bekämpfungsstrategien bei Havarien an Grenzgewässern. Die Beratungsteilnehmer waren Angehörige der Feuerwehr und Polizei, von Kommunen, Landkreisen, Bezirksämtern, Landesbehörden und Ministerien sowie Mitarbeiter der Leitstellen. Das Treffen fand in der Feuerwache Klingenthal statt.

Neben einem Einblick in Havarievorsorge und Havariebekämpfung auf tschechischer und auf deutscher Seite eröffneten Vorträge und Diskussionen einen Einblick, wie eine noch wirksamere Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe im Havariefall möglich werden kann. Vorführungen gaben einen Überblick über technische Möglichkeiten der Projektpartner, die grenzübergreifend genutzt werden können.

Zum Geschehen im Einzelnen:

Umweltamtsleiter Dr. Tobias Pohl stellte die Gefahrenschwerpunkte an grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen und Gefahrenschwerpunkte durch Anlagen an grenzüberschreitenden Bächen vor. Besonderes Augenmerk legte der Experte auf Gefährdungspotenzial und auf notwendige Hilfsmaßnahmen. Auch brachte er neu erarbeitete erweiterte Benachrichtigungsrichtlinien zur Sprache, die im Notfall die direkte Behörde vor Ort schneller informieren sollen.

Der Geschäftsführer der Gewässerverwaltung Eger stellte das bisherige grenzüberschreitende Warnsystem und sämtliche Messnetze für Niederschlag und Wasserstände vor. Wie sich herausstellte, sind diese bedeutend dichter als in Sachsen. Alle Daten gestatten hoch präzise Vorhersagen zu Überschwemmungen. Ingenieur Heykal hinterließ mit Informationen zum Stand der tschechischen Kommunen bei der Hochwasservorsorge am Beispiel des Hochwasseralarmplans Kraslice sichtlichen Eindruck bei allen Anwesenden.

Über den Sicherheitsstandard von Kläranlagen, die im Grenzgebiet in Oberflächengewässer einleiten, machte Uwe Donath vom ZWAV am Beispiel Klingenthal und Bad Brambach Aussagen zum Geschehen auf deutscher Seite.

Im Ergebnis heißt es: Sowohl Benachrichtigungen als auch Hilfsmaßnahmen müssen für den Havariefall grenzüberschreitend noch effizienter und besser abgestimmt werden.

Im Anschluss überzeuften sich die Beratungsteilnehmer an der Kläranlage Klingenthal von der Arbeitsweise vor Ort. Es folgten Technikvorführungen des Rettungsdienstes im Bezirk Karlsbad, der Freiwilligen Feuerwehr Falkenstein und einer Ölfüllstraßenreinigungsmaschine.

Einhelliges Fazit: Alle Beteiligten haben umfassende Einblicke in die Havarievorsorge und -bekämpfung des jeweiligen Nachbarlandes gewonnen und weitere Kooperation avisiert.

Falls Wasser über die Ufer tritt oder Schadstoffe in Gewässer gelangen, sehen alle Beteiligten also klarer.

Gemeinsam Übergänge für Jugendliche gestalten

Die Kompetenzagentur Verbund Vogtland lud anlässlich des fünfjährigen Bestehens am 06. 06. 2012 auf Schloss Voigtsberg zum fachlichen Austausch über die Situation Jugendlicher auf dem Weg von Schule zu Beruf ein. Etwa 80 Mitarbeiter verschiedener Institutionen nahmen die Möglichkeit wahr, gemeinsam mit Netzwerkpartnern Arbeitsansätze im Umgang mit benachteiligten Jugendlichen zu diskutieren.

Seit nunmehr fünf Jahren begleiten die JugendberaterInnen der Kompetenzagentur Verbund Vogtland gefördert durch den Europäischen Sozialfonds insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene mit komplexen Problemlagen. Das Team bestehend aus MitarbeiterInnen des Landratsamtes und des Diakonischen Werkes im Kirchenbezirk Auerbach e. V. formierte sich seit Beginn der Projektphase im September 2011 neu. Die Problemla-

gen der betreuten Jugendlichen veränderten sich im Laufe der Jahre jedoch kaum. Nach wie vor stehen soziale Schwierigkeiten im Vordergrund: Krisen im familiären Umfeld, Schulden, Wohnungslosigkeit und Drogenmissbrauch sind nur einige Beispiele. In Verbindung mit einer fehlenden Tagesstruktur, dem Mangel an sozialen Kompetenzen und einer demotivierten Grundhaltung schaffen es benachteiligte Jugendliche allein nicht, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen. Auch der Start in das Berufsleben oder der Weg aus der Arbeitslosigkeit gelingt unter solchen ungünstigen Bedingungen nicht ohne Unterstützung.

Mit diesen schwierigen Lebenslagen Jugendlicher sind MitarbeiterInnen des Jobcenters, der Arbeitsagentur, des Jugendamtes, der spezifischen Beratungsstellen, der lokalen Bildungsträger oder der Vereine und Verbände der Jugendar-

beit in der täglichen Arbeit konfrontiert. Dabei wird es immer schwieriger, den individuellen Bedarfen im Einzelfall zu entsprechen.

Die Fachveranstaltung zum Thema „Übergänge erleben“ unter der Regie der Kompetenzagentur diente dazu, die Situation von benachteiligten Jugendlichen unter dem Druck gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und dem Einfluss psychischer Faktoren nachvollziehbar zu machen. Grundlage für die gemeinsame Diskussion mit den beteiligten Netzwerkpartnern bildeten nach einem Grußwort des Dezernenten für Gesundheit und Soziales, Dr. Uwe Drechsel, am Vormittag Fachvorträge von Professor Stephan Beetz von der Hochschule Mittweida/Roßwein und Sindy Schmidt, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin aus Reichenbach. Im Rahmen eines multidisziplinären World-Café wurden am Nachmittag die vielfältigen Pro-

blemsituationen von Jugendlichen und mögliche Handlungsansätze in Kleingruppen bearbeitet. Die Aussprache drehte sich beispielsweise um Themen wie „Sind unsere Jugendlichen noch zu retten?“, „Hat Jugendarbeit in einer Hartz-IV-Gesellschaft noch Sinn?“ oder „Beratungsresistente Jugendliche – Haben wir verloren?“. Auch wurden die Möglichkeiten und Grenzen der Netzwerkarbeit an sich erörtert und Folgen für Mitarbeiter wie „Burn-Out“ thematisiert.

Für das leibliche Wohl sorgten Mitarbeiter des DRK in Plauen, die die Versorgung gemeinsam mit Auszubildenden im Rahmen eines Projektes realisierten.

Insgesamt wurde die Veranstaltung von allem Beteiligten als sehr erfolgreich eingeschätzt. Neben dem fachlichen Austausch gab es Raum für das Knüpfen neuer oder das Auffrischen bestehender Arbeitskontakte. Gerade die Bedeutung der

Kompetenzagentur als Lotse und Vermittler für Hilfeangebote im Netzwerk der Jugendsozialarbeit konnte auf diese Weise vor dem Hintergrund des Auslaufens der Projektförderung Ende 2013 verdeutlicht werden.

Das Team der KA Verbund Vogtland bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen TeilnehmerInnen und Mitwirkenden des Fachtages, aber auch bei allen weiteren Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit der vergangenen Jahre, das große Interesse und die damit verbundene Wertschätzung der gemeinsamen Arbeit für und mit Jugendlichen.

Für weitere Auskünfte steht Frau Schulz (Projektkoordinatorin) gern telefonisch unter der 037241 41-3417 oder persönlich im Landratsamt Vogtlandkreis, Jugendamt, Stephanstraße 9 in 08606 Oelsnitz zur Verfügung.